Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Donnerstag, 10. Juni 2021
Ausgabe 108
ru.muenchen.de
Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Bürgerangelegenheiten **2**
Meldungen **3**
› Stadtrats-Resolution: Respekt und Solidarität für Einsatzkräfte 3
› EM: Glasflaschen und Pyroverbot auf der Ludwig- und Leopoldstraße 4
› Ab 2022 steigt Zweitwohnungsteuer auf 18 Prozent 4
› Eggarten-Siedlung: Digitale Erörterungsveranstaltung zu Planungen 7
› Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 25 8
› Online-Infoabend des Städtischen Abendgymnasiums für Berufstätige 10
› Kinder-Kultur-Sommer: Mitmach-Pakete des Jüdischen Museums 10
› Online-Veranstaltungen des Bauzentrums München 11
Antworten auf Stadtratsanfragen **12**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Wiederholung
Freitag, 11. Juni, 10 Uhr, Online-Veranstaltung
Bürgermeisterin Verena Dietl eröffnet die direkt an der Isar gestaltete „INSEL“ der Stiftung Pfennigparade. Das barrierefreie Freizeitgelände, das auf 8.000 Quadratmetern direkt an der Isar liegt, ist ein inklusiver Kraftort. Sie ist eine Oase der Freizeit, der Vielfalt, der Lebensfreude und der Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung. Die Eröffnungsfeier wird per Livestream unter *https://t1p.de/eroeffnungsfeier-insel* übertragen.

Wiederholung
Freitag, 11. Juni, 15.30 Uhr, Alte Kongresshalle, Am Bavariapark 14
Bürgermeisterin Verena Dietl hält die Eröffnungsrede zum diesjährigen Kinder-Kultur-Sommer in der Alten Kongresshalle. Teilnahme nur mit vorhergehender Anmeldung möglich unter info@kiks-muenchen.de. Die Anzahl der Zuschauerinnen und Zuschauer ist begrenzt. Mehr Infos zum Kinder-Kultur-Sommer unter *https://kiks-muenchen.de*.

Dienstag, 15. Juni, 13 Uhr, Katholische Stiftungshochschule München, Preysingstraße 83
Bürgermeisterin Verena Dietl nimmt bei der Stehtischdiskussion zum Thema „Netzwerkarbeit für die Kinder- und Jugendhilfe – mehr als eine Zauberformel?“ teil und diskutiert unter anderem mit Vertreterinnen und Vertretern des Landesheimrates Bayern und der Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales, Carolina Trautner.
Achtung Redaktionen: Um eine Akkreditierung bei Caroline Deidenbach, per E-Mail an info@lvke-caritas-bayern.de oder telefonisch unter 54423181, wird gebeten.

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 15. Juni, 18 Uhr (Achtung: geänderte Uhrzeit!), Kirche St. Markus, Gabelsbergerstraße 6 (nicht rollstuhlgerecht)
Sitzung des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt). Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung.

Donnerstag, 17. Juni, 19 Uhr, Circus Krone, Marsstraße 43 (rollstuhlgerecht)
Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 9 (Neuhausen-Nymphenburg). Die Versammlungsleiterin Bürgermeisterin Verena Dietl und die Bezirksausschussvorsitzende Anna Hanusch informieren zu Beginn über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.

Donnerstag, 17. Juni, 19 Uhr, Kulturzentrum Trudering, Wasserburger Landstraße 32 (rollstuhlgerecht)
Sitzung des Bezirksausschusses 15 (Trudering-Riem). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung.

Meldungen

Stadtrats-Resolution: Respekt und Solidarität für Einsatzkräfte
(10.6.2021 – teilweise voraus) In den letzten Wochen kam es in München zu Übergriffen auf Einsatzkräfte. Der Stadtrat hat deshalb in seiner Vollversammlung folgende von Oberbürgermeister Dieter Reiter eingebrachte Resolution beschlossen:
„Die Landeshauptstadt München spricht allen Menschen, die sich bei der Polizei, Feuerwehr, Rettungsdiensten, dem Kommunalen Außendienst (KAD), der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) und sonstigen einschlägigen Organisationen für das Allgemeinwohl einsetzen, ihren Respekt und ihre Solidarität aus.
Diese Menschen leisten einen unverzichtbar wichtigen Beitrag für das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, die objektive Sicherheitslage und für die gute Münchner Lebens- und Standortqualität.
Deshalb verurteilt die Landeshauptstadt München entschieden alle Formen von individuell oder aus Gruppen heraus begangener Gewalt gegen diese Menschen.
Die Landeshauptstadt München appelliert an alle Menschen, die in München ihren Wohnsitz haben oder die Stadt besuchen, Interessenskonflikte untereinander zivilisiert auszutragen und die geschriebenen und ungeschriebenen Regeln zu respektieren, deren Befolgung für ein geordnetes und friedliches menschliches Zusammenleben innerhalb unserer Stadt unerlässlich sind.“

EM: Glasflaschen und Pyroverbot auf der Ludwig- und Leopoldstraße
(10.6.2021 – teilweise voraus) An sämtlichen Spieltagen der UEFA EURO 2020, also nicht nur zu den in München ausgetragenen Spielen, gilt auf der Ludwig- und Leopoldstraße zwischen Odeonsplatz und Münchner Freiheit ein Verbot von Glasflaschen und Pyrotechnik. Das Kreisverwaltungsreferat hat dazu eine Allgemeinverfügung erlassen, die Regelung gilt an allen Spieltagen ab einer Stunde vor Spielbeginn bis 5 Uhr morgens des Folgetages. Dadurch sollen Gefahren gemindert werden, die von Glasgefäßen und Pyrotechnik besonders in Verbindung mit größeren Menschengruppen und Alkohol ausgehen.
Die Stadtverwaltung ist in laufender Abstimmung mit dem Polizeipräsidium München, um auf spontane Zusammenkünfte reagieren zu können und hat wie auch in den vergangenen Jahren Vorkehrungen für mögliche Nutzungen der Ludwig- und Leopoldstraße als spontane Feiermeile getroffen.
In diesem Zusammenhang weist das Kreisverwaltungsreferat nachdrücklich auf die geltenden Bestimmungen der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung hin. Feiern auf öffentlichen Plätzen und Anlagen sind weiterhin untersagt. Zudem gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen und es ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Das gilt auch für emotionale Fußballmomente.
Die Allgemeinverfügung mit dem konkreten Verbotsbereich und allen weiteren Informationen ist auf *muenchen.de/rathaus/Stadtrecht/Amtsblatt.html* bekanntgegeben.

Ab 2022 steigt Zweitwohnungsteuer auf 18 Prozent
(10.6.2021) Die Zweitwohnungsteuer wird in München zum 1. Januar 2022 von neun auf 18 Prozent der Jahresnettokaltmiete angehoben. Damit folgt der Münchner Stadtrat mit seinem Beschluss vom 9. Juni dem Vorschlag der Stadtkämmerei. Mit der Erhöhung wird das Ziel verfolgt, nicht oder nur sporadisch genutzte Zweitwohnungen wieder dem angespannten Münchner Mietmarkt zuzuführen. Mehreinnahmen aus der Zweitwohnungsteuer unterstützen zudem den durch die Corona-Krise äußerst belasteten städtischen Haushalt. Ausnahmen von der Zweitwohnungsteuer gibt es für Berufspendler, wenn sie verheiratet sind und der Hauptwohnsitz außerhalb Münchens die gemeinsame Wohnung mit dem Partner ist, sowie für Personen, deren Jahreseinkommen unter einer bestimmten Grenze liegt.
Stadtkämmerer Christoph Frey: „Die Steuererhöhung kommt sowohl den Wohnungssuchenden in München als auch dem Münchner Stadthaushalt zugute. Beide Bereiche sind äußerst angespannt. Um diese zu entlasten, sind viele kleine Stellschrauben notwendig. Die Zweitwohnungsteuer liefert einen Beitrag dazu, auch wenn mir bewusst ist, dass dies für einige Bürger*innen eine deutliche Veränderung darstellt."

Im Rahmen der Stadtratsbehandlung hat außerdem das Sozialreferat intensiv geprüft, ob ein Verbot von Zweitwohnungen mit der Zweckentfremdungssatzung oder dem Zweckentfremdungsgesetz möglich ist.
Sozialreferentin Dorothee Schiwy: „Leider können wir über das Zweckentfremdungsrecht leer stehende Zweitwohnungen nicht verhindern. Insofern ist es nur konsequent, diejenigen Wohnungen höher zu besteuern, die zum Beispiel als Theaterwohnungen nur sporadisch genutzt werden und die meiste Zeit im Jahr leer stehen. Denn durch solche Zweitwohnungen wird dringend benötigter Wohnraum verknappt. Dazu zähle ich ausdrücklich nicht die berufsbedingten Zweitwohnungen oder sonstige unter die Befreiung der Steuerpflicht fallenden Wohnungen."

Ausnahmen bei geringem Einkommen und aus beruflichen Gründen

Das Halten einer weiteren Wohnung neben der Hauptwohnung geht über den allgemeinen Lebensbedarf hinaus und wird daher als sogenannter „besonderer Aufwand" besteuert. Die Einnahmen aus der Zweitwohnungsteuer fließen in städtische Angebote und Infrastruktur, die allen Bürger*innen zugutekommen.
Für die Zweitwohnungsteuer gibt es auch Ausnahmen beziehungsweise Möglichkeiten zur Steuerbefreiung. So gelten Wohnungen, die verheiratete und nicht dauernd getrenntlebende Personen aus beruflichen Gründen in München innehaben, nicht als Zweitwohnungen, wenn sich die Hauptwohnung der Eheleute außerhalb Münchens befindet. Eine Zweitwohnungsteuer fällt in diesen Fällen nicht an.
Studierende, die zum Zwecke des Studiums eine Zweitwohnung haben, können in aller Regel einen Antrag auf Befreiung von der Zweitwohnungsteuer auf Grund ihres geringen Einkommens stellen. Sie müssen dann ebenfalls keine Zweitwohnungsteuer bezahlen. Gleiches gilt generell für Personen, deren Einkommen unter der Freigrenze von 29.000 Euro für Alleinstehende beziehungsweise bis zu 37.000 Euro für Ehe- oder Lebenspartner liegt. Voraussetzung ist allerdings, dass ein entsprechender Antrag auf Befreiung bei der Stadtkämmerei gestellt wird.

Münchner Zweitwohnungsteuer bisher auf niedrigem Niveau

Seit der Einführung im Jahr 2006 wurde die Zweitwohnungsteuer in München nicht erhöht und beträgt neun Prozent der Jahresnettokaltmiete. Damit bildet München neben Hamburg das Schlusslicht im Vergleich der deutschen Großstädten. Die Steuersätze bewegen sich dort zwischen acht und 16 Prozent. Der durchschnittliche Steuersatz von ausgewählten bayerischen Fremdenverkehrsgemeinden liegt sogar bei 18,9 Prozent.
Eine Anhebung der Münchner Zweitwohnungsteuer auf 18 Prozent stellt zwar eine erhebliche Erhöhung dar, erscheint aber im Hinblick auf die langjährig äußerst geringe Besteuerung sowie die bestehenden Ausnahmen für Berufspendler und für bestimmte Einkommensgruppen als durchaus

sachgerecht. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Ziele, die durch die Anhebung der Steuer erreicht werden sollen.

Ziele – Münchner Mietmarkt und städtischen Haushalt stärken

Mit der Erhöhung der Zweitwohnungsteuer soll zum einen das Ziel verfolgt werden, dem angespannten Münchner Wohnungsmarkt mehr Wohnraum zuzuführen. Zum anderen sollen die zusätzlichen Einnahmen dem, durch die Corona-Pandemie stark belasteten, städtischen Haushalt zugutekommen.

Wohnungsmarkt

Für das Innehaben einer Zweitwohnung gibt es unterschiedliche Motive. Neben den beruflichen Gründen oder zu Studienzwecken werden Zweitwohnungen in München häufig auch für die Teilnahme am „Stadtleben", wie zum Beispiel für den Besuch von kulturellen Veranstaltungen, genutzt. Diese sogenannten „Theaterwohnungen" stehen den Großteil des Jahres leer und werden nur sporadisch und anlassbezogen genutzt. Zudem werden einige Wohnungen lediglich als Kapitalanlage verwendet und stehen ebenfalls überwiegend leer.

Die deutliche Erhöhung der Zweitwohnungsteuer soll Mieter*innen dazu veranlassen, die tatsächliche Notwendigkeit von „Theaterwohnungen" zu überdenken und sich im besten Fall für eine Aufgabe der Wohnung zu entscheiden. Für Eigentümer*innen, die ihre Wohnung überwiegend nicht nutzen, soll die Steuererhöhung den Anlass bieten, die Eigentumswohnungen zu vermieten. In beiden Fällen würde dadurch dringend benötigter Wohnraum für Personen entstehen, die dauerhaft in München wohnen möchten.

Haushaltssituation

Die Landeshauptstadt München unterliegt haushaltsrechtlich den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Durch die Corona-Pandemie sind die Gewerbesteuereinnahmen eingebrochen und die finanzielle Lage der Landeshauptstadt München hat sich insgesamt deutlich verschlechtert. Sie ist daher gefordert, Einnahmeverluste zu kompensieren und stärker als bisher Einnahmen zu erzielen.

Die Stadt München nahm im Jahr 2020 rund 7,4 Millionen Euro durch die Zweitwohnungsteuer ein. Durch die Steueranhebung ist mit einer Einnahmensteigerung von etwa 6,5 bis 7 Millionen Euro zu rechnen. Von einer vollständigen Verdopplung ist nicht auszugehen, da zu erwarten ist, dass einige Wohnungen wieder dem Mietmarkt zugeführt werden. In diesen Fällen würde die Steuerpflicht und damit auch die Steuerzahlung entfallen. Auch könnte die Ankündigung der Erhöhung dazu führen, dass Personen ihren Meldestatus aktualisieren und ihre Nebenwohnung zur Hauptwohnung ummelden. Die steigende Anzahl an Hauptwohnsitzen würde zu höheren Einnahmen bei der Einkommensteuer führen. Eine konkrete Bezifferung ist allerdings nicht möglich.

Eggarten-Siedlung: Digitale Erörterungsveranstaltung zu Planungen

(10.6.2021) Die Eggarten-Siedlung im Münchner Norden soll zu einem Wohnquartier mit Modellcharakter für Energie, Mobilität und genossenschaftlichen Wohnungsbau entwickelt werden. In einer digitalen Erörterungsveranstaltung am Donnerstag, 24. Juni, 19 Uhr, im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Paragraf 3 Abs. 1 BauGB von Freitag, 18. Juni, bis Dienstag, 20. Juli, können sich die Bürger*innen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren.

Das rund 21,5 Hektar große Planungsgebiet wird von den Gleisen des DB-Nordrings, der Lassallestraße, der Wilhelmine-Reichard-Straße und der Bahnlinie zwischen Nordring und Feldmoching begrenzt. Rund 1.800 neue Wohnungen, ein Grundschulstandort und mehrere Kindertagesstätten sollen hier entstehen. Hinzu kommen öffentliche und private Grünflächen, Flächen für Einzelhandel und Dienstleistungen, ein Flexi-Heim sowie betreute Wohngemeinschaften.

Die Gebäude des neuen Quartiers gruppieren sich um kleine grüne Höfe und Plätze, deren Anordnung sich an der heutigen Struktur des aktuell nur sehr locker bebauten Eggartens orientiert. Punktuell sind Bauten von bis zu zwölf Geschossen geplant. Das neue Quartier soll weitgehend autofrei gestaltet werden, für die Fahrzeuge sind Quartiersgaragen vorgesehen.

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 24. Juli 2019 den Eckdaten- und Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 2143 gefasst. Auf dieser Grundlage wurde ein städtebaulicher und landschaftsplanerischer Wettbewerb durchgeführt, dessen Ergebnis dem Planungsausschuss des Stadtrats am 10. März 2021 bekannt gegeben wurde. Die Öffentlichkeitsbeteiligung basiert auf dem Preisträgerentwurf des Wettbewerbs von Studio Wessendorf, Berlin, mit Atelier Loidl Landschaftsarchitekten Berlin, welcher als Grundlage für das Bauleitplanverfahren dient. Darüber hinaus haben sich die Eggarten Projektentwicklung und die GIMA München selbst dazu verpflichtet, die städtebauliche und landschaftsplanerische Qualität der Eggarten-Siedlung zu sichern. In Form einer verbindlichen Charta für die Quartiersentwicklung wurden daher folgende Leitlinien festgesetzt: dauerhaft sicheres Wohnen für alle, grünes Quartier mit eigener Identität, lebendiges Quartier der kurzen Wege, klima- und umweltfreundliches Quartier, Baustein der Mobilitätswende sowie Kommunikation, Mitwirkung und Selbstorganisation.

Die Erörterung am Donnerstag, 24. Juni, findet aufgrund der aktuellen Pandemie als digitale Veranstaltung statt. Die Leitung hat der Vorsitzende des Bezirksausschusses 24 (Feldmoching-Hasenbergl), Dr. Rainer Großmann. Alle Interessierten erhalten auf diesem Weg die Möglichkeit, sich umfassend über die Planungen zu informieren und sich hierzu zu äußern. Es können Fragen und Anregungen zur Planung in einer Chatfunktion während

der Veranstaltung direkt an das Moderationsteam sowie die Fachexpert*innen gerichtet werden. Informationen zum Ablauf der digitalen Erörterungsveranstaltung sowie eine Anleitung zur Teilnahme, zu der keine Anmeldung erforderlich ist, finden sich unter *www.t1p.de/eggarten*.
Die Fragen aus der Erörterungsveranstaltung sowie Äußerungen, die innerhalb der oben genannten Frist in den städtischen Dienststellen vorgebracht werden, werden geprüft und fließen in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zur Abwägung wird durch den Stadtrat getroffen.
Die Planungsunterlagen liegen von Freitag, 18. Juni, bis Dienstag, 20. Juli, an folgenden Dienststellen zur Einsicht bereit:
- im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr),
- bei der Bezirksinspektion Nord, Hanauer Straße 56 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 bis 12 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 15 Uhr; nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 233-38600),
- (wenn die Pandemielage die Öffnung der Bibliotheken zulässt) bei der Stadtbibliothek Hasenbergl, Blodigstraße 4 (Dienstag bis Freitag von 10 bis 19 Uhr und Samstag von 10 bis 15 Uhr).

Die Unterlagen sind zusammen mit weiterführenden Hinweisen zu den Äußerungsmöglichkeiten sowie den Datenschutzhinweisen zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren auch im Internet zu finden unter *www.muenchen.de/auslegung*.

Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 25

(10.6.2021) Oberbürgermeister Dieter Reiter teilt in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 25 (Laim) mit, dass die Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes am Donnerstag, 24. Juni, 19 Uhr, in der Dreifachturnhalle Schrobenhausener Straße 17, stattfindet.
Die Leitung der Versammlung übernimmt Stadträtin Anna Hanusch, Vorsitzende der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste. Zu Beginn informieren die Versammlungsleitung und der Bezirksausschussvorsitzende Josef Mögele über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.
Schwerpunktthemen werden voraussichtlich sein:
1. Baufortschritt Laimer Unterführung/Aufzugsproblematik
   Aktueller Sachstand
2. Straßenbahn Fürstenrieder Straße
   Aktueller Sachstand
3. Gemeinsames Kulturzentrum Laim – Westpark
   Aktueller Sachstand
4. ASZ Laim
   Klärung des Standortes/Aktueller Sachstand

Ein Kontaktnachweis je Hausstand ist erforderlich. Dieser wurde mit der Einladung an alle Haushalte versandt und ist zur Bürgerversammlung mitzubringen. Ohne Abgabe des Kontaktnachweises ist eine Teilnahme an der Bürgerversammlung nicht möglich.
Eine Teilnahme an der Bürgerversammlung ist bei einer 7-Tage-Inzidenz über 50 nur mit Negativtest möglich. Akzeptiert werden hierfür Nachweise über einen vor höchstens 24 Stunden vorgenommenen PCR-Test oder einen vor höchstens 24 Stunden vorgenommenen POC-Antigentest. Geimpfte und genesene Personen sind von dieser Testverpflichtung ausgenommen. Weitere Informationen finden Sie in den Corona-Hinweisen, welche mit der Einladung an alle Haushalte versandt wurden oder auf unserer Website unter *www.muenchen.de/buergerversammlungen*.
Nicht zugelassen werden Personen, die

- nachweislich mit SARS-Cov-2 infiziert sind,
- COVID-19-typische Symptome aufweisen,
- sich in den letzten Tagen in einem vom Robert-Koch-Institut fest gelegten Risikogebiet aufgehalten haben und daher der Einreise-Quarantäneverordnung (EQV) unterliegen,
- in den letzten 14 Tagen wissentlich mit Personen in Kontakt gekommen sind, die mit COVID-19 infiziert waren oder
- an unspezifischen Allgemeinsymptomen bzw. respiratorischen Symptomen (Husten, Hustenreiz, Schnupfen) jeder Schwere leiden.

Eine FFP2-Maske ist zur Bürgerversammlung mitzubringen und durchgehend zu tragen, außer wenn ein Anliegen am Mikrofon vorgetragen wird. Für den Fall, dass der Schutz aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht getragen werden darf, ist ein Nachweis in Form einer ärztlichen Bescheinigung erforderlich.
Auf Grund der geltenden Abstandsregelungen ist das Platzangebot trotz der Größe des Versammlungsortes begrenzt.
Alle Besucherinnen und Besucher der Bürgerversammlung, die an den Abstimmungen teilnehmen wollen, werden gebeten, ihren amtlichen Lichtbildausweis mitzubringen, um sich als Stadtviertel-Bürger ausweisen zu können. Sie erhalten daraufhin eine Karte, die sie berechtigt, an allen Abstimmungen mitzuwirken.
Anträge sind in der Bürgerversammlung persönlich zu stellen und schriftlich einzureichen. Das entsprechende Formular findet sich im Internet unter *www.muenchen.de/wortmeldung*, wird aber auch zu Beginn der Bürgerversammlung ausgegeben.
Die von der Bürgerversammlung angenommenen Anträge werden im Wortlaut in der Geschäftsstelle West der Bezirksausschüsse 20, 21, 22, 23 und 25, Landsberger Straße 486, für die Öffentlichkeit ausgelegt. Ebenfalls

kann in der Geschäftsstelle die Stellungnahme des Stadtrates beziehungsweise des Bezirksausschusses zu den Anträgen eingesehen werden.
Hinweis: Ein Gebärdensprachdolmetscherdienst ist auf Anfrage möglich. Nähere Auskünfte erteilt das Direktorium der Landeshauptstadt München, Marienplatz 8, 80331 München, buergerversammlung.dir@muenchen.de, Fax 233-25241. Der Versammlungsort ist rollstuhlgerecht. Die Bürgerversammlung wird unter Einhaltung eines Schutz- und Hygienekonzeptes durchgeführt. Der Schutz der Bürger*innen und der Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung hat dabei oberste Priorität. Insbesondere wird der Ordnungsdienst auf das Einhalten der Abstandsregelungen sowie das Tragen der FFP2-Maske achten. Vor und während der Bürgerversammlung wird regelmäßig gelüftet.

Online-Infoabend des Städtischen Abendgymnasiums für Berufstätige
(10.6.2021) Am Städtischen Abendgymnasium können Berufstätige in zwei bis vier Jahren die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) erlangen. Die erfolgreich abgelegte Abiturprüfung berechtigt zum Studium an allen Universitäten und Fachhochschulen sowie in allen Fachrichtungen. Der Schulbesuch ist kostenlos.
Die Schule hat ihre traditionellen Informationsabende aufgrund der Corona-Pandemie auf ein digitales Format umgestellt: Am Dienstag, 15. Juni, 19.30 Uhr, lädt die Schule zum 2. Mal zu einer Videokonferenz ein. Interessierte werden gebeten, sich bis spätestens Montag, 14. Juni, 17 Uhr, per E-Mail anzumelden an sekretariat@ag.musin.de. Die Teilnehmer*innen erhalten nach der Anmeldung die Zugangsdaten. Die Teilnahme ist über PC, Videosystem, Telefon oder Skype möglich. Um Fragen stellen zu können, empfiehlt es sich ein Mikrofon (zum Beispiel ein Headset) bereit zu halten, eine Webcam ist nicht zwingend erforderlich. Weitere Informationen zum Städtischen Abendgymnasium online unter *www.ag.musin.de*.

Kinder-Kultur-Sommer: Mitmach-Pakete des Jüdischen Museums
(10.6.2021) Das Jüdische Museum München beteiligt sich mit dem Angebot „Wann ist ein Mensch schön?“ am Kinder-Kultur-Sommer. Mitmach-Pakete regen dazu an, sich diese Frage zu stellen. Hierfür beschäftigt man sich mit den „Schönheitengalerien“ im Schloss Nymphenburg und von der Künstlerin Gabriella Rosenthal.
Noch bis zum Sonntag, 13. Juni, können Familien während der regulären Öffnungszeiten des Museums kostenlose Mitmach-Pakete für Kinder von 8 bis 12 Jahren am Infotresen abholen. Ein Tipp: Wer Zeit und Lust auf einen Ausstellungsbesuch hat, kann sich in der Dauerausstellung auf die Suche nach einer „Schönheitengalerie“ machen.
Der Eintritt ist für Kinder unter 18 Jahren kostenlos. Besucher*innen wer-

den gebeten, sich vorab auf der Internetseite des Jüdischen Museums zu informieren, ob eine Anmeldung für den Besuch notwendig ist.
Vom 11. bis zum 13. Juni gibt es die Pakete darüber hinaus zum Ausprobieren und Mitnehmen an den Teststationen des KiKS-Festival auf der Alten Messe.
Eine Veranstaltung von KiKS: Kinder-Kultur-Sommer in Kooperation mit dem Jüdischen Museum München.
Weitere Informationen unter *https://www.juedisches-museum-muenchen.de/kalender/details/kinderkultursommer-2021-255*.
Terminbuchung und aktuelle Infos zum Museumsbesuch unter *https://jmm.muenchenticket.net*, *https://t1p.de/jmm-aktuelle-informationen* und telefonisch unter 233-41952.

Online-Veranstaltungen des Bauzentrums München

(10.6.2021) Das Bauzentrum München lädt in den kommenden Tagen zu folgenden Verantaltungen ein:

- Am Dienstag, 15. Juni, 18.30 Uhr, findet in Kooperation mit der Münchner Volkshochschule (MVHS) der Online-Vortrag „Elektroauto: Klimaretter oder teurer Umweltgau? – ein Überblick ". statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist erforderlich unter *https://t1p.de/M324031.*
  Öffentlicher Nahverkehr, Ausbau des Radwegenetzes und E-Mobilität sind die Säulen einer Reduktion der lokalen Verkehrsemissionen in der Stadt. Fortschritte in der Batterie- und Ladetechnologie machen E-Autos zunehmend für die Langstrecke zur Alternative zum fossilen Motor. Was sind die Unterschiede zwischen Verbrenner und E-Auto? Ist ein E-Auto klimafreundlicher und was ist mit den Abbaubedingungen für die erforderlichen Rohstoffe? Welche alternativen Antriebe werden sich durchsetzen? Kann ich mir überhaupt ein E-Auto leisten? Der Vortrag von Dr.-Ing. Alexander Eichberger richtet sich sowohl an Befürworter*innen als auch an Skeptiker*innen der Elektromobilität.
- Am Mittwoch, 16. Juni, 18.30 Uhr, findet in Kooperation mit dem Ökologischen Bildungszentrum München (ÖBZ) der Online-Vortrag „Meine Energiewende: Strom speichern". statt Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist erforderlich unter *https://t1p.de/M324121*.
  Wer selbst erzeugten Solarstrom speichert, kann den vor allem mittags erzeugten Strom dann für den typischerweise morgens und abends höheren Strombedarf im Haushalt nutzen. Ein Stromspeicher erhöht den Eigenverbrauchsanteil daher deutlich und kann, da die Kosten für Speicher weiter sinken, die Anschaffungskosten weitgehend kompensieren. Alfred Bäder, Dipl.-Ing. Elektrotechnik, stellt Systeme für Nachrüstung und Neuinstallation und sogar Anlagenkonzepte für Netzunabhängigkeit vor.

Weitere Infos unter *veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum*, per E-Mail an bauzentrum@muenchen.de oder telefonisch unter 546366-0.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 10. Juni 2021

Mitbestimmung der Mieter*innen stärken
Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 29.1.2021

Senioren- und Pflegeeinrichtung jetzt vorrangig realisieren
Antrag Stadträtinnen Alexandra Gaßmann und Heike Kainz (CSU-Fraktion) vom 8.3.2021

Welches Einsparpotential besteht durch die Investitionen in die Digitalisierung?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Sabine Bär und Hans Hammer (CSU-Fraktion) vom 19.3.2021

Kokain Vorfall bei der Polizei
Antrag Stadträtin Marie Burneleit (Die PARTEI) vom 20.5.2021

Mitbestimmung der Mieter*innen stärken
Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 29.1.2021

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Mit Ihrem Antrag fordern Sie, *bei den städtischen Wohnungsgesellschaften Mieter*innenräte sowie einen zentralen Unternehmensmieter*innenrat (UMR) als Instrument der Mitbestimmung einzurichten. Die Mieter*innenräte sollen in den jeweiligen Wohnanlagen gewählt werden und gemeinsam den UMR bilden. Mittels einer ausreichenden finanziellen Unterstützung und fachlicher Anleitung durch die Wohnungsbaugesellschaften soll die Unabhängigkeit der Mieter*innenräte sichergestellt werden. Zudem sollen beide Gremien bei der Durchführung von Wahlen durch die Wohnungsgesellschaften unterstützt werden und von diesen Schulungsangebote erhalten.*

*Die Mieter*innenräte und der UMR sollen als Interessenvertretung der Bewohner*innen gegenüber der Hausverwaltung, der Geschäftsführung und der Eigentümerin fungieren, hierzu regelmäßige Hausversammlungen einberufen und Beschlüsse der Mieter*innenversammlungen ausführen. Weiter sollen sie Vorschläge und Probleme aufgreifen und gemeinsam mit der Hausverwaltung und/oder den Mieterzentren Lösungen erarbeiten, die möglichst alle Seiten zufrieden stellen. Zudem sollen sie als eine Informations- und Kommunikationsschnittstelle zwischen Mieter*innen, Hausverwaltung und anderen Einrichtungen dienen.*
Bei Sanierungs-, Instandhaltungs- und/oder sonstigen Bau- und Umgestaltungsmaßnahmen wie z.B. der Freiflächen sollen die Gremien beteiligt werden sowie ein Vorschlagsrecht haben. Zur Kostensenkung sollen sie Betriebskostenabrechnungen kontrollieren sowie Verbesserungsvorschläge zur Senkung der Kosten einreichen.
*Der UMR soll bei wesentlichen Entscheidungen der Geschäftsführungen, die die Belange der Mieter*innen betreffen, z.B. bei Mieterhöhungen, Stellung beziehen.*

*Mögliche weitere Verfahrensregeln und Aufgaben sollen durch eine Satzung geregelt werden, bei deren Entwicklung der Mieterbeirat der Landeshauptstadt München und die Mieter*innen der städtischen Wohnungsgesellschaften einbezogen werden sollen und die durch den Stadtrat erlassen werden soll.*

Zu Ihrem Antrag vom 29.1.2021 teilen wir Ihnen mit, dass die Mieter*innen der städtischen Wohnungsgesellschaften durch unterschiedliche Formen der Mieter*innenbeteiligung bereits mitbestimmen. Damit wird der Intention Ihres Antrages nach Maßgabe der nachfolgenden Ausführungen entsprochen.

Zu Ihrem Antrag vom 29.1.2021 teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Sowohl die GEWOFAG Holding GmbH (GEWOFAG) als auch die GWG München erachten die Einrichtung von Mieter*innenbeiräten oder eines zentralen Unternehmensmieter*innenrates (UMR) als Instrumente der Mitbestimmung als nicht erforderlich, da eine ausreichende Mitbestimmung bereits etabliert ist.

Die GWG München steht mit ihrer seit Jahrzehnten erfolgreich gelebten sozialorientierten Hausverwaltung, welche in sehr enger Abstimmung mit dem Sozialreferat immer weiter optimiert wird, exemplarisch für eine individuelle an der Mieterschaft orientierte Vermieterin. So stehen z.B. in jeder Wohnanlage Hausverwalter*innen als Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Im Rahmen der sozialorientierten Hausverwaltung stehen Sozialpädagogen*innen für eine niederschwellige und enge Betreuung der Mieter*innen zur Verfügung. Zudem werden die Mieter*innen über ein regelmäßig erscheinendes Mieter*innenjournal umfassend zu Ereignissen oder Maßnahmen in den Wohnanlagen informiert.
Die Beschlüsse des Stadtrates, wie z.B. der Beschluss zum Mieten-Stopp vom 24.7.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 15518), stellen einen sozial und wirtschaftlich verantwortlichen Umgang mit den Mieter*innen sicher. In Baugebieten werden beteiligte Mieter*innen über begleitende Mieter*innen- und Anwohner*innenversammlungen eng eingebunden.
Die Installation eines Mieterrates sowie eines zentralen Unternehmensmieterrates, wie im Antrag gefordert, erscheinen der GWG München aufgrund der beschriebenen sozialorientierten und individuellen Mieterbetreuung daher als nicht erforderlich, zumal eine ausreichende Mitbestimmung und Information der Mieter*innen bei der GWG München etabliert ist.

Die GEWOFAG hat bereits zwei Pilotprojekte zur Etablierung eines Mieterbeirats durchgeführt und dadurch praktische Erfahrungen gesammelt. Nach Auskunft der GEWOFAG war das Interesse der Mieter*innen an einem ehrenamtlichen Engagement in einem Mieterbeirat kaum oder nur mäßig ausgebildet.

Das erste Projekt sollte im Rahmen einer stattfindenden Großmodernisierung in einem Quartier umgesetzt werden. In einer Mieterversammlung wurde das Konzept des Mieterbeirats vorgestellt. Es hat sich jedoch niemand gemeldet, der oder die Interesse an einer Tätigkeit im Mieterbeirat hatte.
Beim zweiten Projekt wurde zwar ein Mieterbeirat gebildet. Nach den ersten Sitzungen hatten die Mieterbeirät*innen das Interesse daran jedoch verloren, so dass keine weiteren Aktivitäten mehr stattfanden.

Die GEWOFAG gibt weiter zu bedenken, dass komplexe bedeutsame Verwaltungsentscheidungen durch subjektiv handelnde ehrenamtliche Mieter*innenräte beeinträchtigt sein könnten, da die Mitglieder der Mieter*innenräte als Mieter*innen von Plänen, Maßnahmen und Entscheidungen der Vermieterseite naturgemäß persönlich betroffen sind.
Um für die Münchner Stadtgesellschaft mehr dringend benötigten Wohnraum zu schaffen, müssen die Wohnungsgesellschaften jedoch auch übergeordnete Interessen vertreten. Dies gilt etwa für zur Finanzierung notwendige Mieterhöhungen, Mietrecht, bauliche Nachverdichtungen, Betriebskosten, Gewährleistungsmanagement, öffentliche Ausschreibungspflicht oder ökonomische Anforderungen, die zudem ein hohes Maß an Fachwissen erfordern. Zudem verläuft das Zusammenleben der Mieter*innen in den Wohnanlagen nicht immer harmonisch. Ein großer Teil der Hausverwaltungen ist daher auch mit der Konfliktbewältigung der Mieter*innen untereinander befasst, so dass die GEWOFAG einer Übertragung von Entscheidungskompetenzen skeptisch gegenüber steht. Die GEWOFAG befürchtet eine Beeinträchtigung der Effektivität sowohl der Mieter*innenräte als auch der GEWOFAG, so wie es auch in vielen WEG-Versammlungen häufig stattfindet.

Nicht zuletzt bestehen auch bei der GEWOFAG bereits jetzt verschiedene Formen der Mieter*innenbeteiligung.
So gibt es über die Mieterzentren (Hausverwaltungen), den telefonischen Kundenservice und über die Hausmeister*innen vor Ort direkte Kontaktmöglichkeiten. Die Öffnung eines weiteren Kommunikationskanals ist mit der in Kürze vorgesehenen Etablierung einer Mieter*innen-App vorgesehen. Bei jährlichen umfangreichen und qualifizierten Mieter*innenbefragungen können die Ergebnisse bis auf den jeweiligen Hausaufgang heruntergebrochen werden. Die GEWOFAG greift diese Rückmeldungen auf, leitet die entsprechenden Maßnahmen zur Verbesserung der Situation ein und kommuniziert direkt mit den Betroffenen.
Bei Modernisierungsmaßnahmen beziehungsweise Instandhaltungsmaßnahmen werden Mieter*innenversammlungen abgehalten, um mit den

Mieter*innen direkt ins Gespräch zu kommen. Die Meinungen und Vorstellungen der Mieter*innen fließen somit bei der Umsetzung der Projekte bereits jetzt mit ein.
In sensiblen Themenbereichen bietet die GEWOFAG den Mieter*innen sogenannte Runde Tische an, welche in der Regel gemeinsam mit der Geschäftsführung der GEWOFAG oder Mitgliedern der Geschäftsleitung stattfinden. Im Rahmen dieser „Runden Tische" können Mieter*innen Sorgen und Anregungen vorbringen, aus denen neue Konzepte zur Verbesserung der Wohnqualität wie z.B. die Einführung des neuen Siedlungshausmeister-Konzepts erwachsen.

Insbesondere aufgrund der praktischen Erfahrungen, den bestehenden Kontaktmöglichkeiten sowie der bereits praktizierten Einbindung der Mieter*innen in relevante Prozesse ist die GEWOFAG der Auffassung, dass ein Mieter*innenrat nicht erforderlich und von Seiten des größten Teils der Mieterschaft auch gar nicht gewünscht ist. Dies gilt auch für die Bildung eines zentralen Unternehmensmieter*innenrates.
Die GEWOFAG begrüßt es, wenn sich Mieter*innen für ihre Wohnanlage einsetzen möchten und steht hierfür durch unterschiedliche Formen der Mieterbeteiligung sehr gerne zur Verfügung.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Senioren- und Pflegeeinrichtung jetzt vorrangig realisieren
Antrag Stadträtinnen Alexandra Gaßmann und Heike Kainz (CSU-Fraktion) vom 8.3.2021

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Sie beantragen, für das in Freiham geplante Sondernutzungsgebiet eine Senioren- und Pflegeeinrichtung vorrangig zu realisieren und nicht weiter abzuwarten. Angebote bestehend aus betreutem Wohnen sowie Tages- und Kurzzeitpflege seien hier zu integrieren. Der Bedarf sei da, der Bauplatz reserviert und soll jetzt bedient werden.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen zu Ihrem Antrag vom 8.3.2021 Folgendes mit:

Das Sozialreferat hat in Freiham Nord, 1. Realisierungsabschnitt, eine Fläche am Quartiersplatz reserviert. Diese ist für eine Pflegeeinrichtung mit ca. 130 vollstationären Pflegeplätzen sowie einer Tagespflege vorgesehen. Als weitere konzeptionelle Bausteine sollen Personalwohnungen, Betreutes Wohnen, eingestreute Kurzzeitpflege sowie eine Öffnung ins Quartier entstehen.

Bei den Planungen kam es durch den möglichen U-Bahn-Bau zu Verzögerungen. Inzwischen konnte dies mit den betroffenen Dienststellen geklärt werden, sodass das Sozialreferat in diesem Jahr das fachliche Anforderungsprofil für die Pflegeeinrichtung dem Sozialausschuss zur Entscheidung vorlegen wird. Mit diesem Beschluss wird das Kommunalreferat gebeten, die vorgegebene EU-weite Ausschreibung für das Grundstück durchzuführen, um einen geeigneten Bauträger zu finden.

Über die Auswahl des Bauträgers beschließt dann wiederum der Sozialausschuss. Die Vergabe der Grundstücksfläche im Erbbaurecht erfolgt durch Beschluss des Kommunalausschusses.

Mit der Befassung des Stadtrats in diesem Jahr erfolgt somit der erste Schritt zur Umsetzung der Pflegeeinrichtung.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Welches Einsparpotential besteht durch die Investitionen in die Digitalisierung?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Sabine Bär und Hans Hammer (CSU-Fraktion) vom 19.3.2021

Antwort IT-Referent Thomas Bönig:

In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

„Durch zielgerichtete Investitionen in Digitalisierungsmaßnahmen können kurz- wie auch langfristig Ausgaben eingespart und städtische Mittel geschont werden."

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:
Welches kurzfristige Einsparungspotential besteht durch Investitionen in Digitalisierungsmaßnahmen?

Antwort:
Kurzfristige, d. h. in 2021 und 2022 eintretende monetäre Wirkungen durch Investitionen in IT der LHM lassen sich vor allem in Bereichen generieren, in denen Basistechnologien und/oder Plattformen der IT und der Digitalisierung heute schon bestehen und eingeführt sind.

Die Investitionen sollten und müssten dafür genutzt werden, Basistechnologien zu skalieren und weiter auszubauen, sozusagen als eine Art Erweiterungsinvestition. Ziel dabei ist, eine wirtschaftliche Technologie in ihrer Anwendung innerhalb der LHM möglichst breitflächig überall dort einzusetzen, wo sie potentiellen Nutzen und finanzielle Einsparungen erbringen kann.

Nachfolgend sind einige wesentliche Beispiele aufgeführt, die zu kurzfristigen, teilweise erheblichen Einsparungen führen können:

- Videoconferencing ist wirtschaftlich, weil Wege zu Besprechungen und zurück zum Arbeitsplatz innerhalb der Arbeitszeiten eingespart werden können. Wenn davon ausgegangen wird, dass alle Personen, die Termine in anderen Dienststellen wahrnehmen, 50% ihrer Termine über Videoconferencing durchführen, dann ergibt sich ein Effizienzgewinn:
  - Annahmen:

  - 10% der Beschäftigten nehmen solche Aufgaben wahr (d. h. 4.000 Personen)
  - bei 3 Terminen pro Person pro Arbeitswoche mit vermiedener Anfahrt
  - bei einer durchschnittlichen Wegezeit von 40 Minuten (Hin- und Rück weg)
  - Ergebnis: eine Vermeidung von Wegezeit im Umfang von 360.000 Arbeitsstunden, d. h. 46.150 Arbeitstagen bzw. 2.200 Monaten oder 183,3 Personenmonaten pro Jahr an Produktivitätsgewinn.
  - Notwendig dafür sind eine durchgängige Ausstattung von Besprechungsräumen mit Videokonferenzlösungen, der Ausbau der Videoconferencing-Infrastruktur und die Durchführungen von Schulungen für die Anwender*innen.
- Abschaffung von papierbehafteten, formularbasierten Genehmigungsprozessen (Urlaubsübertragung, Dienstreiseanträge) durch elektronische Workflows.
  Hier stehen den Investitionen folgende Effizienzsteigerungsmöglichkeiten gegenüber:
  - nahezu vollständige Elimination der Liegezeiten,
  - Wegfall der Transportaufwände.
  Es entstehen bei der Nettobearbeitungszeit durch Vereinfachungen im Arbeitsablauf ebenfalls Einsparungen, so dass insgesamt von einem kalkulatorischen Einsparpotential ausgegangen werden kann, das die Investitionen übersteigt.
- Vollständige Notebook- und Smartphone-Ausstattung für alle Arbeitsplätze, die nicht stationär sein müssen und Einführung von Shared-Desk-Arbeitsumgebung wo immer sinnvoll. Hier ergeben sich Einsparungen von ca. 20 - 30% der städtischen Büroräume, eine mögliche Abmietung in 2022 vorausgesetzt, sonst als Einsparpotential für eine spätere Realisierung.

Auch Investitionen in neue Basistechnologie und Plattformen bringen häufig ein hohes Nutzenpotential mit sich, dessen Wirkung sich jedoch erst mittel- bis langfristig entfalten kann.

Beispielhaft kann hier das München Portal der Zukunft genannt. Hintergrund ist, dass zunächst die notwendige Basistechnologie geschaffen werden muss. Danach können einzelne Realisierungen darauf aufsetzen und das wirtschaftliche Potential realisieren. Dieser Ansatz ist ein iteratives Vorgehen, bei dem die zentrale Technologie in einer kleinen Ausbaustufe eingeführt wird, um möglichst bald danach die ersten Folgeprojekte mit Effekten bei den Nutzer*innen zu generieren. Daraufhin würde Zug um Zug ein Ausbau der zentralen Basistechnologie und der Nutzen realisierenden

dezentralen Einzelvorhaben durchgeführt. Der Erfolg dieser Maßnahme hängt entscheidend davon ab, dass die erzielten Einsparungen im (Personal) Aufwand bei den Fachbereichen durch Einsparungen beim Personalbudget haushaltswirksam realisiert werden. Dazu wurde im Stadtrat in der Vollversammlung am 24.3.2021 eine entsprechende Beschlussvorlage eingebracht: „Transparente Darstellung und Controlling der Wirtschaftlichkeit bei IT-Projekten II“ (SV-Nr. 20-26/V 01810), bei der genau diese Anforderung an die Einführung von Fachverfahren gestellt wird.

Frage 2:
Wie viel Geld lässt sich pro investiertem Euro in die städtische IT durch Verbesserungen in den Abläufen der anderen Referate langfristig einsparen?

Antwort:
Vorhaben, die eine Verbesserung der Abläufe in den Referaten ermöglichen, sind typische Digitalisierungsvorhaben. Sie entfalten ihre Wirkung dadurch, dass die Geschäftsprozesse so verändert werden, dass sich durch Vereinfachung und Automatisierung möglichst hohe langfristige Einsparungen ergeben.

Andere Vorhaben wie
- gesetzliche IT-Vorhaben,
- IT-Vorhaben mit Nutzen im Wesentlichen für die Stadtgesellschaft,
- Lifecycle-Vorhaben, d. h. Vorhaben, die der Aufrechterhaltung eines bereits bestehenden IT-Services dienen,

werden hierbei nicht näher betrachtet, da regelmäßig keine direkten oder nur sehr geringe Einsparungen erzielt werden können.

Bei **gesetzlich motivierten IT-Vorhaben und bei Vorhaben zum Nutzen für die Stadtgesellschaft** steht die Umsetzung dessen, was – gesetzlich gefordert oder nicht – für die Gesellschaft durch IT ermöglicht werden soll, im Vordergrund. Hier entstehen in erster Linie zusätzliche Kosten für die IT. Je nach Art der geforderten IT-Lösungen können auch wirtschaftliche Effekte innerhalb der Verwaltung entstehen. Diese sind dann jedoch oft Nebenzweck und begründen nur in Ausnahmefällen eine monetäre Wirtschaftlichkeit. Bei der Umsetzung solcher Vorhaben durch das IT-Referat wird immer auch nach wirtschaftlichen Effekten gesucht, mehr als eine teilweise Kompensation der Kosten wird sich i. d. R. nicht ergeben.

Bei typischen **Lifecycle-Vorhaben** wird eine bestehende IT-Lösung lediglich erneuert, damit die IT den bislang erbrachten Nutzen weiterhin oder

noch besser erbringen kann. Nur wenn der IT-Service, der eine Lifecycle-Maßnahme benötigt, in der Vergangenheit eine Optimierung innerhalb der Verwaltung zum Gegenstand hatte, kann z. B. eine breitere Anwendung des Services einen Delta-Nutzen generieren. Der bei einer früheren Systemeinführung im bisherigen Einsatzbereich generierte Nutzen kann aber nicht erneut gehoben werden.

Bei **monetär wirtschaftlichen IT-Vorhaben** kann je investiertem Euro meistens ein deutlich höherer Betrag eingespart werden.
Wie hoch die Einsparungen insgesamt sein können, ergibt sich vor allem daraus, wie viel laufend pro Jahr dauerhaft eingespart werden kann, und wie schnell damit die einmaligen oder befristeten Projektkosten amortisiert werden. Ab dem Zeitpunkt der Amortisation treten echte dauerhafte Einsparungen auf. Da Investitionen in die IT so gut wie immer zu laufenden Kosten führen, ergibt sich ein langfristiger Nutzen, wenn die laufenden Einsparungen größer sind als die laufenden Kosten.
Bei monetär wirtschaftlichen IT-Vorhaben ist ein Faktor Kosten zu Nutzen von 1 : 1,2 oder 1,3 ein typischer Wert für einen dauerhaften Nutzen. Bei einem Verhältnis von 1 : 1,5 liegt eine deutlich spürbare Wirtschaftlichkeit vor, die in Bereichen möglich ist, die noch nicht IT-unterstützt sind und auch länger nicht einer Prozessoptimierung unterlegen waren. Kosten-Nutzen-Verhältnisse von 1 : 2, 1 : 3 oder besser sind oft nur in Bereichen möglich, wo bislang manuelle oder teilweise IT-gestützte Arbeitsabläufe vollständig automatisiert werden können. Dies setzt eine vollständig regelbasierte Abbildung der Prozessschritte voraus.

In allen Einsparszenarien hängt der tatsächliche Erfolg der Einsparung durch IT natürlich davon ab, dass die geschaffenen Nutzenpotentiale auch durch entsprechende Managemententscheidungen auf der Fachseite monetär realisiert werden (siehe dazu die bereits oben angegebene Beschlussvorlage SV-Nr. 20-26/V 01810).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich das größte Einsparungspotential sowohl in absoluter als auch in relativer Hinsicht erzielen lässt, wenn es gelingt, mithilfe von neuen Basistechnologien der Digitalisierung manuelle Verwaltungstätigkeiten zu verringern und Präsenzbedarfe aller Verwaltungstätigen flächendeckend zu reduzieren.

Ziel dabei muss es sein, dauerhafte Einsparungen zu erzielen, bei den Sachkosten z. B. bei Büroraum- und Aktenlagermieten, beim Personal z. B. bei einem Verzicht auf die Nachbesetzung frei werdender Stellen. Hier kann sich durch die IT ein hohes Potential für Einsparungen ergeben, die

tatsächlichen haushaltswirksamen Einsparungen entstehen erst später durch Überlagerung der durch Digitalisierung mit geschaffenen Einsparpotentiale aus der IT mit Maßnahmen aus den Referaten (Aufgabenkritik, Prozessoptimierung, neue Arbeitsweisen, neue Büroraumkonzepte, etc.).

Die haushaltswirksame Realisierung der Einsparpotentiale und damit auch deren Zeitpunkt und Höhe liegt damit außerhalb des unmittelbaren Einflussbereichs des IT-Referats und kann nur im Schulterschluss der gesamten Stadtverwaltung erreicht werden.

Kokain Vorfall bei der Polizei
Antrag Stadträtin Marie Burneleit (Die PARTEI) vom 20.5.2021

Antwort Oberbürgermeister Dieter Reiter:

In Ihrem Stadtratsantrag vom 20.5.2021 fordern Sie:

- *Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich im Namen der Landeshauptstadt München öffentlich mit den Einsatzkräften der Polizei zu solidarisieren, die Opfer der Sonderkommission „Nightlife" des LKA geworden sind.*
- *Zudem solle der Stadtrat in der nächsten Stadtratssitzung eine entsprechende Resolution verabschieden.*

Zur Begründung Ihres Antrags schildern Sie angebliche Geschehnisse bei der Durchführung von laufenden Ermittlungen des LKA. Da weder mir noch dem Stadtrat Vorgänge um den Einsatz des LKA bekannt sind, werde ich Ihrem Antrag nicht nachkommen.

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 10. Juni 2021

Clubnächte und Konzerte unter den Bedingungen der SARS-Cov-2-Pandemie prüfen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Beppo Brem, Mona Fuchs, Nimet Gökmenoglu, Katrin Habenschaden, Marion Lüttig, Thomas Niederbühl, Clara Nitsche, Angelika Pilz-Strasser, Dr. Florian Roth, David Süß (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Kathrin Abele, Roland Hefter, Barbara Likus, Lars Mentrup, Klaus Peter Rupp, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Julia Schönfeld-Knor, Christian Vorländer (SPD/Volt-Fraktion)

Fachstelle für Demokratie muss stärker gegen Antisemitismus aus allen Richtungen vorgehen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Alexandra Gaßmann und Hans Hammer (CSU-Fraktion)

Befreiung von Corona-Testpflicht bei Schülerinnen und Schülern?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Alexandra Gaßmann und Jens Luther (CSU-Fraktion)

WLAN Hotspot auf dem Viktualienmarkt ausbauen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Heike Kainz und Alexander Reissl (CSU-Fraktion)

Stadtrat

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

DIE GRÜNEN ROSA LISTE
STADTRATSFRAKTION MÜNCHEN

SPD Volt FRAKTION
IM MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, den 10.06.2021

Clubnächte und Konzerte unter den Bedingungen der SARS-Cov-2-Pandemie prüfen

Antrag
Das Referat für Arbeit und Wirtschaft prüft unter Mithilfe des Gesundheitsreferats, des KVR, sowie des Kulturreferats, unter welchen Bedingungen Clubnächte, Veranstaltungen in Diskotheken, Bars, Livespielstätten und Konzerte der Popkultur ermöglicht werden können.
In die Diskussion werden Münchner Verbände und Vertreter*innen aus der Veranstaltungsbranche, der Club-, Nachtkultur und Live-Musikspielstätten eingebunden.

Der Freistaat wird gebeten einen Pilotversuch zu einer solchen Öffnung, unter Einhaltung der dafür geltenden Hygieneregeln, zu genehmigen.

Begründung:
„Musikspielstatten sind besondere Kristallisationspunkte. Sie sind Orte der sozialen Begegnung und tragen enorm zu gesellschaftlichem Leben und kultureller Teilhabe bei. Sie sind nicht nur eine tragende Säule der Musikwirtschaft, sondern auch Plattform für künstlerischen Ausdruck, für Innovation, für Kreativität.
Sie repräsentieren gesellschaftliche Diversität, können als Safe Spaces fungieren und ermöglichen ein kollektives Miteinander in einer demokratischen Gesellschaft.“
(Zitat aus: Clubstudie der Initiative Musik 2021)

Seit dem 17. März 2020 sind durch die Allgemeinverfügung des Freistaats Bars, Clubs, Diskotheken und Livemusikspielstätten geschlossen. Diese Maßnahme konnte dazu beitragen, die Ausbreitung von SARS-Cov-2 wirkungsvoll einzudämmen. Nach 16 Monaten Schließung sehen wir eine gut verlaufende Impfkampagne und eine weiter sinkende Inzidenz. Trotzdem gibt es vom Freistaat keine Zeichen, keinen Austausch mit der Szene, keine Pilotprojekte um über eine Öffnungsstrategie für Musikspielstätten zu diskutieren, zu beraten und diese zu planen.
Es zeichnet sich ab und wird vom Bundesgesundheitsministerium weiterhin so angekündigt, bis zum Ende des Sommers werden alle für eine Impfung geeigneten Bürger*innen ein Impfangebot bekommen haben und können sich vor den schweren Verläufen einer Infektion mit dem Corona-Virus schützen. Eine länger andauernde

Schließung der genannten Einrichtungen und Betriebe ist daher nicht verhältnismäßig.

Die Veranstaltungsbranche kann eine sehr gute technische Belüftung der Räume, eine sichere Nachverfolgung, und die Umsetzung der weiteren Hygieneregeln gewährleisten. Zudem gibt es sehr gute Erfahrungen mit der Nutzung von PCR und Antigentest. Es ist deshalb sinnvoll jetzt zu überprüfen, wie die Betriebe spätestens im Herbst 2021 öffnen können, ohne dabei eine Ausbreitung von SARS-Cov-2 befürchten zu müssen. Der Szene wird die Möglichkeit gegeben die Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen, so wie die Programme und den Personaleinsatz zu planen und vorzubereiten. Spätestens nach der Sommersaison wird die kulturelle und gesellschaftspolitische Rolle der Clubs und Musikspielstätten für die Stadtgesellschaft wieder an Bedeutung gewinnen. Auch deshalb ist eine Öffnung von der Landeshauptstadt gewünscht.

Voraussetzung für die Durchführung eines Pilotprojektes ist eine anhaltend niedrige 7-Tage-Inzidenz und eine positive Beurteilung durch den Stab für außergewöhnliche Ereignisse.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
David Süß
Katrin Habenschaden
Dr. Florian Roth
Clara Nitsche
Mona Fuchs
Nimet Gökmenoğlu
Marion Lüttig
Thomas Niederbühl
Angelika Pilz-Strasser
Beppo Brem

Mitglieder des Stadtrates

SPD/Volt-Fraktion
Julia Schönfeld-Knor
Klaus Peter Rupp
Kathrin Abele
Roland Hefter
Lars Mentrup
Barbara Likus
Dr. Julia Schmitt-Thiel
Christian Vorländer

Mitglieder des Stadtrates

CSU-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fraktion@muenchen.de

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

10.06.2021

Fachstelle für Demokratie muss stärker gegen Antisemitismus aus allen Richtungen vorgehen

Die Fachstelle für Demokratie wird anlässlich der aktuellen antisemitischen Ausschreitungen aufgefordert ihre Bemühungen zur Analyse dieser unerträglichen Vorgänge zu verstärken. Insbesondere soll dabei der Fokus nicht nur auf den Antisemitismus der Rechtsextremen gelegt werden, sondern das Augenmerk auch auf den linken und islamistischen Antisemitismus gelegt werden. Gerade der unter dem Vorwand der Israel Kritik ausgelebten Antisemitismus der Linken wie der BDS Bewegung ist zu untersuchen und speziell für islamische Gruppierungen ist die Aufklärungsarbeit zu verstärken. Bei dieser Gelegenheit und um den umfassenden Rahmen zu dokumentieren ist die Aufgabenbeschreibung bzw. der Fachstelle zu ändern in „Fachstelle für Demokratie - gegen Rechts- und Linksextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Menschenfeindlichkeit und auch das kommunale Netzwerk umzubenennen in „Kommunalen Netzwerk gegen Rechts- und Linksextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Radikalisierung und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“.

Begründung

Gerade mit dem Vorwand der Kritik an dem Vorgehen der israelischen Regierung zeigen viele Gruppierungen aus verschiedensten Bereichen nun unverhohlen ihren Antisemitismus und wenden sich gegen Menschen jüdischen Glaubens. Auch wenn normalerweise insbesondere Rechtsextreme in Erscheinung treten sind nun auch linke und islamistische Bewegungen aktiv. Diese müssen auch beachtet werden und versucht werden in diese hineinzuwirken.

Hans Hammer (Initiative)	Sabine Bär	Alexandra Gaßmann
Stadtrat	Stadträtin	Stadträtin

CSU-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fraktion@muenchen.de

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

10.06.2021

Befreiung von Corona-Testpflicht bei Schülerinnen und Schülern?

Vollständig gegen Corona geimpfte Personen sind ab Tag 15 nach der abschließenden Impfung negativ getesteten Personen gleichgestellt und damit von den Testnachweisen der 12. BayIfSMV befreit. Gleiches gilt auch für Genesene mit einem positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate zurückliegt.

In den Schulen werden Schülerinnen und Schüler derzeit in jeder Schulwoche 2-mal getestet.

Dies stellt sowohl die Lehrerinnen und Lehrer, als auch die Schülerinnen und Schüler jeden Tag vor eine große Herausforderung.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. Gibt es die Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler, analog der bereits geltenden Bestimmungen für Geimpfte und Genesene von der Testpflicht, zu befreien?

2. Gibt es bei der Stadtverwaltung schon Überlegungen in diese Richtung?

3. Wenn ja, wann kann begonnen werden dies umzusetzen?

4. Hat der Oberbürgermeister schon Gespräche mit dem Freistaat geführt bezüglich der Testung des staatlichen Lehrpersonals? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

5. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind inzwischen entweder genesen oder geimpft?

Alexandra Gaßmann (Initiative)
Stadträtin

Beatrix Burkhardt
Stadträtin

Jens Luther
Stadtrat

CSU-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fraktion@muenchen.de

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

10.06.2021

WLAN Hotspot auf dem Viktualienmarkt ausbauen

Die Landeshauptstadt München baut das WLAN-Angebot auf dem Viktualienmarkt deutlich aus.

Begründung:

Die Versorgung mit WLAN auf öffentlichen Plätzen gehört heutzutage zum Standard in München. Sowohl für die Kunden und Händler aber auch die Touristen als Besucher des Viktualienmarktes ist ein leistungsstarkes WLAN erforderlich. Beim bargeldlosen Zahlungsverkehr sind Kunden und Standlbetreiber, insbesondere jene, die keinen eigenen Telefon- bzw. Stromanschluss besitzen (z.B. Schirmstände), gleichermaßen betroffen. Die Reichweite des aktuellen Hotspots reicht in der Regel nicht aus, um den Markt abzudecken. Die improvisierten Maßnahmen, mit denen sich die Händler untereinander zu helfen versuchen, sind viel zu instabil und unzuverlässig. Eine volle Abdeckung eines solchen Marktes mit WLAN muss schnellstmöglich ermöglicht werden.

Heike Kainz (Initiative)
Stadträtin

Alexander Reissl
Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 10. Juni 2021

Bus 144: Umleitung wegen Veranstaltung im Olympiapark
Pressemitteilung MVG

Der Olympiapark München ist zurück: Endlich wieder mehr erleben – endlich wieder hoch hinaus!
Pressemitteilung Olympiapark München GmbH

Eine „Hochzeitsreise“ für die Murnauer-Werdenfelser
Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

MVG Information für die Medien

10.06.2021

Bus 144: Umleitung wegen Veranstaltung im Olympiapark

Wegen einer Veranstaltung im Olympiapark wird die Buslinie 144 am Samstag, 12. Juni, von etwa 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr in beiden Richtungen zwischen den Haltestellen Olympiapark West und Spiridon-Louis-Ring umgeleitet. Zwischen diesen Haltestellen verkehren die Busse ohne Halt.

Aufgrund der Umleitung entfallen die Olympiaberg, Olympiasee, Toni-Merkens-Weg und Sapporobogen.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen an den Haltestellen über die Änderungen. Alle Informationen sind außerdem auf www.mvg.de sowie in der App „MVG Fahrinfo München“ abrufbar.

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner
Pressereferent Bereich MVG
Johannes Boos
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

OLYMPIAPARK MÜNCHEN

PRESSE-INFORMATION

9. Juni 2021

Der Olympiapark München ist zurück:

Endlich wieder mehr erleben – endlich wieder hoch hinaus!

Endlich wieder mehr erleben – endlich wieder hoch hinaus! Lange ging nur wenig im Olympiapark, doch nun meldet sich Münchens erlebnisreichster Park zurück. „Wir sind froh und glücklich, den Münchner:innen und Tourist:innen einen großen Teil unserer Freizeitaktivitäten im Olympiapark anbieten zu können, ganz aktuell ab Freitag auch wieder den Besuch des Olympiaturms. Dabei ist es uns wichtig, dass unsere Gäste ihre Zeit im Olympiapark sicher und unbeschwert verbringen“, freut sich Olympiapark-Chefin Marion Schöne.

„Wieder hoch hinaus“ heißt es ab Freitag, 11. Juni, wenn der Olympiaturm seine Türen öffnet. Dann gibt es: 360 Grad München aus 190 Metern Höhe, beste Aussicht bis hin zu den Alpen, exzellente Kulinarik im Drehrestaurant 181 und das höchste Rockmuseum der Welt. Der Besuch des Olympiaturms ist wahrlich der reinste Hochgenuss!

Noch ein faszinierendes Höhenerlebnis bietet die spektakuläre Expedition auf das Dach des Olympiastadions. Wer mehr Action möchte, bucht sich die Zeltdach-Tour mit anschließendem Flug mit dem Flying Fox - Adrenalinrausch garantiert. Viel zu entdecken gibt es zudem bei einem Rundgang durch das Stadion, ob auf eigene Faust oder bei einer geführten Tour, die auch einen Blick hinter die Kulissen gewährt.

„Egal bei welcher Unternehmung, ob beim Besuch des Olympiaturms, bei einer Zeltdach-Tour, im Olympiastadion, beim Tretbootfahren auf dem Olympiasee oder beim bayerischen Schmankerl im Biergarten – der Olympiapark mit seinen 850.000 quicklebendigen Quadratmetern schenkt ganz besondere Glücksmomente“, so Marion Schöne.

Informationen zu Öffnungszeiten und Hygienemaßnahmen finden Sie unter https://olympiapark.de/de/wiedermehrerleben, für den Flying Fox und den Bootsverleih unter https://sayaq-adventures-muenchen.com, für das Sea Life unter https://www.visitsealife.com/muenchen/ und das Kino am Olympiasee unter https://www.kinoamolympiasee.de.

Herausgeber | Olympiapark München GmbH
Olympiapark München GmbH | Spiridon-Louis-Ring 21 | 80809 München
Postanschrift | Olympiapark München GmbH | Postfach 401305 | 80713 München

Medien- und Informationsservice
Verantwortlich: Tobias Kohler | Abdruck honorarfrei – Belege erbeten
Tel. +49 (0)89 3067 2020 | Fax +49 (0)89 3067 2222
www.olympiapark.de | presse@olympiapark.de

AOK · BMW · Coca-Cola koffeinhaltig · Langnese · Leonardo Hotels · LOTTO Bayern · Münchner Bier · Stadtsparkasse München

Hellabrunn
DER MÜNCHNER TIERPARK

Pressemitteilung

Eine ‚Hochzeitsreise' für die Murnau-Werdenfelser

Die beiden Murnau-Werdenfelser Kühe Wilma und Kenia werden den Sommer im Gut Schwaiganger der Bayerischen Staatsgüter nahe Garmisch-Patenkirchen verbringen. In Abstimmung des Zuchtverbandes für Murnau-Werdenfelser Rinder werden sie dort auf zwei Bullen treffen und – im Idealfall – trächtig nach Hellabrunn zurückkehren.

Voraussichtlich schon Mitte Juni werden die beiden Kühe auf ‚Hochzeitsreise' gehen und auf dem Gut Schwaiganger auf die beiden Bullen Romulus und Bergwind treffen. Hintergrund der Zusammenführung ist die Möglichkeit eines Natursprungs für Kuh Kenia – Versuche einer künstlichen Befruchtung waren bei ihr bisher leider nicht erfolgreich. Das Erbgut von Kenia ist jedoch so wertvoll, dass nun in enger Abstimmung mit dem Zuchtverband der Versuch eines Natursprungs, also einer natürlichen Fortpflanzung, erfolgt.

Damit Kuh Wilma den Sommer nicht alleine im Hellabrunner Mühlendorf verbringen muss, darf sie Kenia begleiten und ebenfalls auf einen Bullen treffen. Bei Wilma ist bereits eine künstliche Besamung geglückt – im Winter 2019 brachte sie Bulle Theo in Hellabrunn zur Welt.

Bereits seit zwei Wochen trainieren die Tierpflegerinnen und Tierpfleger im Mühlendorf mit den beiden Kühen den Gang in den Transportanhänger – bei Wilma klappt dies schon problemlos, Kenia hingegen ist noch etwas zaghaft. Sobald beide Tiere sich an den Anhänger gewöhnt haben, kann der Transport zum Gut Schwaiganger erfolgen – voraussichtlich wird die Reise Mitte Juni beginnen. Wie lange die Kühe dort bleiben, steht aktuell noch nicht fest, das hängt vor allem davon ab, wie schnell sie sich an die neue Umgebung und die beiden Bullen gewöhnen.

Die Rinderrasse Murnau-Werdenfelser ist eine sehr robuste, alte Landrasse aus Oberbayern, deren Bestand in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen ist. Sie sind Dreinutzungsrinder, die sowohl auf Milchleistung und Fleischqualität wie auch Zugleistung im Arbeitsgespann ausgerichtet sind. Dank der Bestrebungen des Zuchtverbandes konnte die Population seit 2007 wieder deutlich gesteigert werden. Hellabrunn beteiligt sich schon seit vielen Jahren am Zuchtprogramm für diese bedrohte Haustierrasse.

München, den 09.06.2021

Weitere Informationen:
Lisa Reininger
Pressesprecherin
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-718
Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de
http://www.facebook.com/tierparkhellabrunn

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand: Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751